

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	26.01.2018	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

14.02.2018
27.02.2018

zur Empfehlung
zum Beschluss

Verkehrsberuhigung Hollekuhl / Am Sielk

Beschlussvorschlag:

Es sind keine baulichen Veränderungen in den Straßen „Hollekuhl / Am Sielk“ vorzunehmen.

Begründung:

Die Straßen Hollekuhl und Am Sielk sind jeweils relativ kurze Sackgassen und bereits als Wohnbereichsstraßen mit Pflanzbeeten und Klinkerstreifen im Asphalt sowie ohne Gehwege ausgebaut. Von Anliegern wurde vorgetragen, dass insbesondere aufgrund dort ansässiger Betriebe mit regem Publikumsverkehr häufig zu schnell gefahren wird, so dass es hin und wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Vorgeschlagen wurde seitens der Anlieger ein Einbau von 5 Pflasterschwellen in dem Bereich (Änderung eines vorhandenen Klinkerstreifens und Anlegung von 4 zusätzlichen Aufpflasterungen). Wie viele Anlieger dies insgesamt befürworten, ist nicht bekannt. Die Kosten für die vorgeschlagenen Maßnahmen werden auf rund 14.000,- € geschätzt. Seitens der Verwaltung wird keine Notwendigkeit für bauliche Veränderungen gesehen, da der vorhandene Ausbau deutlich erkennen lässt, dass es sich hier um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Aufbringung einer „Temposchwelle“, die eine kostengünstigere Alternative darstellt, jedoch für ein Ansteigen der Schallimmissionen sorgt; sprich anfahren bis zum Hindernis, abstoppen, überfahren der Temposchwelle und schließlich das Weiterfahren nach der Überquerung des Hindernisses. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Beschädigungen der Fahrzeuge kommt. Dafür hält die Bauverwaltung auch diese Möblierung für nicht zielführend.

Geschwindigkeitsmessungen oder Kontrollen sind grundsätzlich in verkehrsberuhigten Bereichen weder durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Friesland noch durch die Polizei in Aussicht zu stellen. Zusatzbeschilderung mit Hinweis auf Schrittgeschwindigkeit o. ä. sieht die Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vor.

Einige Anlieger aus dem o.g. Bereich haben im Rathaus den Vorschlag zur „Verkehrsberuhigung“ dem Bürgermeister vorgetragen. Im Anschluss zu diesem Gespräch hat ein Anlieger aus diesem Bereich seine Bedenken gegen die

Aufbringung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

Controlling-Vermerk:
./.

Anlagenverzeichnis:
Schreiben eines Bürgers

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister